



## Bekanntgabe Ortsrat Gielde

Vorlage Nr.: BKG/0012/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 22.08.2024
Bearbeiter: Wiebke Heuer	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Gielde	04.09.2024	öffentlich

### Voraussetzung für die Einrichtung einer 30er Nachruhe-Zone in Gielde

#### Sachverhalt:

In der vergangenen Ortsratssitzung der Ortschaft Gielde wurde die Verwaltung gebeten, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer 30er-Nachruhe-Zone für die Dorfstraße in Gielde zu prüfen.

Diese Anfrage wurde zuständigkeithalber an den Landkreis Wolfenbüttel, Straßenverkehrsabteilung weitergeleitet.

Durch die Straßenverkehrsabteilung wurde hierzu mitgeteilt, dass die in der Ortsratssitzung angeführte Einrichtung der 30er Nachruhe-Zone in der Stadt Wolfenbüttel zur Reduzierung der Geschwindigkeit in den Nachtstunden auf Grundlage der EU-Umgebungsärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) durchgeführt wurde. Danach bildet ein Lärmaktionsplan den Ausgangspunkt. Dieser ist mindestens alle 5 Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Nach der EU-Umgebungsärmrichtlinie ist die Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelegung von über 3 Mio. Fahrzeugen pro Jahr (entspricht ca. 8.200 Kfz/24h) zu untersuchen.

Für die Gemeinde Schladen-Werla wurde ein Lärmaktionsplan erstellt. Grund hierfür ist der Autobahnverlauf der A36.

Neben der Ermittlung der täglichen durchfahrenden Fahrzeuge, sind unter anderem Daten über die Betroffenheit (Beurteilung der Entwicklung der Betroffenheit für die einzelnen Betroffenheitsklassen), Bildung und Veränderung der Lärmkennziffern, Wohnungen zur Fahrbahn usw. zu ermitteln.

Der Erlass einer verkehrsbehördlichen Anordnung ist nur ein kleiner untergeordneter Teil einer im Vorfeld stattfindenden, aufwendigen und kostenintensiven Prüfung der Gemeindeverwaltung. Es können beispielsweise auch Maßnahmen baulicher Art erforderlich sein.

Nach der Einschätzung der Straßenverkehrsabteilung ist davon auszugehen, dass die Ortschaft Gielde nicht von 3 Millionen Fahrzeugen im Jahr durchquert wird. Ein weiteres Verfolgen des Anliegens, ist nach dieser Einschätzung derzeit nicht zielführend. Die Straßenverkehrsbehörde wäre bezüglich einer möglichen verkehrsbehördlichen Anordnung erst wieder einzubeziehen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

Martin Schulze